

Herr Müller geht auf die Auszubildendenstelle und die im Werksausschuss geführte Diskussion ein. Er schlägt vor, der ursprünglichen Beschlussempfehlung nicht zu folgen, und den Auszubildenden anstatt mit einer Halbtagsstelle nun doch mit einer Ganztagsstelle befristet zu übernehmen. In Gesprächen mit der Werkleitung habe man sich dahingehend verständigt, im Verwaltungsbereich die 4b-Stelle eines Verwaltungsangestellten in Altersteilzeit vorerst nicht wieder zu besetzen.

Auf Frage von Herrn Scholz wird nochmals bestätigt, dass es sich aber nach wie vor um eine befristete Beschäftigung handelt.

Der Bürgermeister fasst darauf hin zusammen, so dass folgender Beschluss ergeht:

Beschluss-Nr.
XII/7/52

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2005 entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest. Der bisherige Auszubildende wird ein auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag für eine Vollzeitstelle angeboten. Die Befristung der Stelle gilt zunächst bis 31.12.2005. Die im Verwaltungsbereich aufgrund Altersteilzeit nicht besetzte Angestelltenstelle mit der Vergütungsgruppe BAT 4b wird vorerst nicht wiederbesetzt.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig